

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine  
**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz  
**Band:** 76 (1981)  
**Heft:** 6-de

**Artikel:** Steuerabzüge  
**Autor:** Kläusli, Bruno A.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-174959>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Steuerabzüge

### Das Recht im Dienste des Heimatschutzes

Nach der Lehre sind nur *werterhaltende* Kosten steuerabzugsfähig, nicht aber *wertvermehrende* Aufwendungen. Dasselbe gilt auch für Restaurierungen oder Renovierungen sowie für An- und Umbauten und für Neubauten, die von bestehenden Bauten abhängen. Werterhaltung und Wertvermehrung sind jedoch gemäss Praxis nicht ausschliesslich gegensätzliche Begriffe, die sich als solche jeweils scharf trennen lassen. Vielmehr muss dabei von den praktischen Bedürfnissen her nicht nur eine Unterscheidung zwischen abzugsfähigem Unterhalt und nichtabzugsfähiger Vermögensanlage gemacht werden, sondern auch eine Differenzierung abzugsfähiger Wertserhaltungsanlage im ideellen Sinne. Wer Wertvermehrung aus Zuneigung zu seiner Liegenschaft im Sinne des Heimatschutzes und Ortsbildes an seiner Liegenschaft vornimmt, bewirkt in der Regel keine Wertvermehrung in kommerziellem Sinne, sondern eine *ideelle Wertvermehrung*. Deshalb können solche idealistisch motivierten Aufwendungen vom Substrat der Einkommenssteuer (letztlich Rein-einkommen) unter Bezug von Ertrags- und Anlagewert abgezogen werden, soweit sie nicht als kommerzielle Wertvermehrung ins Gewicht fallen. In die gleiche Kategorie der ideellen Wertvermehrung fällt, wer seine Liegenschaft zwecks Heimatschutz, Ortsbild oder Landschaftsschutz nicht maximal baulich ausnützt, was sowohl die Lehre als auch die Rechtssprechung bestätigt.

*Dr. Bruno A. Kläusli*

Mitglieder der Juniorenguppe des Genfer Heimatschutzes als «Archäologen» bei den römischen Ausgrabungen in Martigny (Bild ASL).

## Fündige Heimatschutz-Junioren

shs. Mitglieder der Juniorenguppe des Genfer Heimatschutzes haben im Rahmen ihres letzten Arbeitslagers in Martigny eine aussergewöhnliche Entdeckung gemacht: ein Römerbad mit Heisswasserbecken und Abflussrohren aus Blei.

Unter *Jean Guinand (Genf)* hilft die Juniorenguppe seit einigen Jahren bei den Ausgrabungen des Genfer Archäologen *François Wiblé* in Martigny, die nunmehr in eine wichtige Phase getreten sind. Denn das einst für 6000 Zuschauer gebaute und später von Schwemmschutt verschüttete Amphitheater der Römersiedlung Octodurus soll freigelegt werden. Das neu entdeckte Heisswasserbecken im Gebiet der Forumsthermen ist deshalb von Bedeutung, weil nirgends in der Schweiz eine römische Badeanlage derart gut erhalten ist.

### Bald «öffentlich»

Die Anlagen für Warm- und Kaltwasserbäder im Zentrum der einstigen Römerstadt zeugen vom hohen Lebensstandard der Schweiz in römischer Zeit, der erst im 19. Jahrhundert, andertthalb Jahrtausende nach dem Zu-

sammenbruch des römischen Helvetiens, wieder erreicht werden sollte. Die Thermen bildeten einen grossen Baukomplex. Die Grabungen waren dringend, da hier ein Garderobengebäude der Kunsteisbahn entstehen soll. Der wichtige Fund soll allerdings nicht wieder verschüttet, sondern künftigen Besuchern zugänglich gemacht werden.

Martigny, in vorrömischer Zeit Hauptstadt des Keltenstamms der Veragrer mit dem Namen Octodurus, wurde im Jahr 15 vor unserer Zeitrechnung von den Römern erobert und als Forum Claudi Vallensium neu aufgebaut. Die Veragrer, die nicht mit den Helvetiern nach Gallien gezogen waren, lebten von Viehzucht und Zollabgaben der Reisenden, die über den Grossen Sankt Bernhard (Mons Poenius) zogen. In den letzten Jahren kam es zu zahlreichen Notgrabungen, da das Gebiet der ehemaligen Römerstadt überbaut wird. Dabei wurden – zum Teil nur vorübergehend – die symmetrisch angelegten Wohnquartiere aus römischer Zeit freigelegt. Seit langem bekannt ist das von Gras überwachsene Maueroval des Amphitheaters, das seiner Form wegen im Mittelalter den Namen Le Vivier (Fischteich) erhielt.

